

Bekanntmachung des Landkreises Osnabrück

**Planfeststellung für die Landesstraßen L 76 und L 107
Umbau des Knotenpunktes „Stickeichkreuzung“
im Landkreis Osnabrück, Gemeinde Rieste, Gemarkung Bieste und
im Landkreis Vechta, Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Gemarkung Neuenkirchen
(Oldenb.), L 76 von Abs. 50 Station 2667 bis Abs. 60 Station 166;
L 107 von Abs. 18 Station 517 bis 660**

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Osnabrück, Fachdienst Straßen,
Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, vom 19. Dezember 2024, Az.: FD9.1-542-1011-
L76.07/L107.03, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festge-
stellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung)

in der Zeit vom 21. Januar 2025 bis einschließlich zum 03. Februar 2025

auf den Internetseiten <https://www.Landkreis-osnabrueck.de/auslegung> und
<https://www.sgbsb.de/bekanntmachungen> zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich ist der Planfeststellungsbeschluss und eine Ausfertigung des festgestellten Plans
(einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung)

im **Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück**, Fachdienst III, Ebene 3, Lindenstraße 2,
49593 Bersenbrück, während der Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 8:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17.30 Uhr

Freitag 8:00 - 12:30 Uhr

nach Terminabsprache unter Telefon: 05439 / 962-0 auch abweichend,

und im **Rathaus der Gemeinde Rieste**, Bahnhofstraße 23, 49597 Rieste, während der Öff-
nungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr und 15:00 - 17.30 Uhr

nach Terminabsprache unter Telefon: 05464 / 9203-0 auch abweichend,

zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschie-
den worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen
Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Osnabrück, den 07.01.2025
Az.: FD9.1-542-1011-
L 76.07/L107.03

L.S.

Landkreis Osnabrück
Die Landrätin
- Fachdienst Straßen -
Im Auftrag

Uçkan